

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 45/2020

Tischvorlage
für die 27. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 18. Dezember 2020

TOP 21

b) Anfrage der SPD-Fraktion

Geplante Standorte für Deponien und MVAs im neuen Regionalplan

Rechtsgrundlage: § 12 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatter: Herr Rulik, Dez. 52, Tel.: 0221-147 3716

Inhalt: Beantwortung der Anfrage

Anlage: Anfrage vom 01.12.2020

Der Regionalrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 45/2020	
TOP 21 b)	Seite
Anfrage der SPD-Fraktion Geplante Standorte für Deponien und MVAs im neuen Regionalplan	2

Zu Frage 1:

Auf der Grundlage des Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle (11/2015) und des Entwurfs des Abfallwirtschaftsplans für gefährliche Abfälle (09/2019) ist kein dringender Handlungsbedarf in der Standortplanung abzuleiten, da die Kapazitäten NRW-weit nach den Prognosen mindestens für 10 Jahre ausreichen werden. Faktisch werden in den Abfallwirtschaftsplänen bisher keine neuen Flächen für neue Standorte vorgesehen. Der Ausbau von vorhandenen Standorten hat grundsätzlich Priorität. Ein Prognosehorizont, der weiter in die Zukunft reicht, erscheint nur bedingt sinnvoll, da keine belastbaren bzw. aussagekräftigen Ergebnisse zur Mengenentwicklung erzielbar sind.

Die Entwicklung des Deponieaufkommens ist sehr dynamisch und hängt von vielen Faktoren ab, wie beispielsweise von demographischen Entwicklungen, der Zunahme von Recyclingquoten sowie Abfallvermeidungsmaßnahmen, der Industrieproduktion und Entwicklungen in der Baubranche etc., sodass Voraussagen – insbesondere über einen Zeitraum von 20 oder 25 Jahren – hier schwer möglich sind. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Abfallwirtschaftspläne vom MULNV aufgestellt werden und nicht für alle Teilbereiche auf die Regierungsbezirksebenen aufgeschlüsselt werden. Die Planung in den Abfallwirtschaftsplänen erfolgt NRW-weit, vor allem im Bereich der gefährlichen Abfälle. Lokale oder zeitlich begrenzte Engpässe bei den Kapazitäten im Regierungsbezirk Köln bedeuten daher nicht zwangsläufig, dass diese Kapazitätsengpässe im Regierungsbezirk Köln selbst behoben werden müssen und eine entsprechende Standortplanung für den Regierungsbezirk Köln erfolgen muss. Die Bezirksregierung Köln nimmt sich dieser Fragestellungen an, wenn Projekte angestrebt werden, welche regionalplanerisch abgesichert werden müssen.

Weitere Informationen für den Regierungsbezirk Köln sind im abfallwirtschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln (LANUV, 26.07.2018) enthalten. Darin wird beispielsweise von einer Entsorgungssicherheit im Hinblick auf DK I-Deponien bis mindestens 2030 ausgegangen. Die Analysen in Haeming & Hoffmeister (2020) - basierend auf Daten des LANUV mit Stand vom 31.12.2018 - zeigen für ganz NRW Entsorgungssicherheiten im Bereich DK 0 von 12 Jahren, für DK I von 27 Jahren, für DK II von 34 Jahren sowie für DK III von 28 Jahren. Allerdings werden hierbei noch nicht die Mehrmengen berücksichtigt, die sich ggf. aus der Einführung der Mantelverordnung (MantelVO) ergeben könnten. Bei Heranziehung der Angaben in Haeming & Hoffmeister (2020) könnten sich durch die MantelVO die Laufzeiten um mehr als 40 % reduzieren – bezogen auf die zum 31.12.2018 vorhandenen Deponievolumina und inkl. dem damaligen Planungsstand hinsichtlich neuer Volumina.

Drucksache Nr. RR 45/2020	
TOP 21 b)	Seite
Anfrage der SPD-Fraktion Geplante Standorte für Deponien und MVAs im neuen Regionalplan	3

Im Hinblick auf Müllverbrennungsanlagen liegen keine neuen Erkenntnisse vor, wie sich das zukünftige Abfallaufkommen entwickelt, das eine Standortplanung/-Vorsorgesicherung für die nächsten 20 bzw. 25 Jahre notwendig macht.

Zu Frage 2:

Im Regierungsbezirk Köln werden derzeit fünf Hausmüllverbrennungsanlagen und elf Anlagen zur Verbrennung von sonstigen (gefährlichen und nicht gefährlichen) Abfällen betrieben. Alle Anlagen sind gut ausgelastet. Bezüglich der Müllverbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle kann festgehalten werden, dass diese im Regierungsbezirk Köln so ausgebaut worden sind, dass es im planungsrechtlich bedeutsamen Sinne keine Engpässe für Abfälle zur Beseitigung zu erwarten sind. Wenn diese Verbrennungsanlagen in der Vergangenheit oder Zukunft ausgelastet waren bzw. sind, so liegt dies daran, dass brachliegende Kapazitäten oftmals nach Marktprinzipien (Angebot/Nachfrage) mit nicht beseitigungspflichtigen Fremdadfällen zur thermischen Verwertung ausgelastet wurden oder für freie Kapazitäten Kooperationsverträge mit Nachbarkommunen (z.B. aus Rheinland-Pfalz) geschlossen wurden.

Zu Frage 3:

Planungen zur eventuellen Anlagenerweiterungen an bestehenden Standorten oder Planungen zu neuen Standorten liegen der Bezirksregierung Köln nicht vor und sind daher nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Die Standorte können grundsätzlich nur bedingt ortsnah sein, da ein effizienter Betrieb größere Anlagen erfordert und hierbei die jeweiligen Immissionen zu berücksichtigen sind. Bei Deponien spielen noch weitere Faktoren, wie die geohydrologischen Verhältnisse, eine wesentliche Rolle.

Zu Frage 5:

Angaben zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in NRW stellt beispielsweise IT.NRW auf seinem Internetangebot zur Verfügung. Demnach werde die Bevölkerungszahl in 2030 einen Höhepunkt erreichen und nach 2045 wieder auf einen Wert von 2018 fallen. Speziell auf den Regierungsbezirk Köln bezogene Daten sind liegen nicht vor. In der Vergangenheit dürfte sich die Bevölkerungsentwicklung jedoch bestenfalls abgeschwächt auf die Entwicklung des Abfallaufkommens ausgewirkt haben,

Drucksache Nr. RR 45/2020	
TOP 21 b)	Seite
Anfrage der SPD-Fraktion Geplante Standorte für Deponien und MVAs im neuen Regionalplan	4

da die Abfallmengenentwicklung von anderen Faktoren stark beeinflusst wird. Neben der Bevölkerungsentwicklung wirken sich verstärkt Faktoren wie der Ausbau der Kreislaufwirtschaft (d.h. verstärkte Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und Verwertung; Reduzierung von Beseitigung von Abfällen), Bewusstsein und Akzeptanz in der Bevölkerung hinsichtlich der Ziele der Kreislaufwirtschaft sowie ferner die Konjunktur im Allgemeinen und jene der Baubranche im Speziellen auf die Abfallmengenentwicklung aus. Ferner werden große Teile des Abfallaufkommens im Gewerbebereich in der Abfallstatistik des Landes NRW auch nicht erfasst, wenn die Abfälle als Abfall zu Verwertung aus unterschiedlichen Gründen (kurzfristig wirksame Entsorgungsengpässe, Preisdifferenzen, neue Anlagen) Verwertungswege außerhalb des Landes gehen.

Weitere und detailliertere Informationen zum Thema Bevölkerungsentwicklung und Abfallmengen beinhaltet der Schlussbericht „Demografischer Wandel und Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft – Ermittlung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf Abfallanfall, Logistik und Behandlung und Erarbeitung von ressourcenschonenden Handlungsansätzen“ im Auftrag des Umweltbundesamtes (2017). Der Abschlussbericht kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Forschungsdatenbank/fkz_3715_33_328_demografischer_wandel_abfallwirtschaft_bf.pdf



An den
Vorsitzenden des Regionalrates Köln
Herr Rainer Deppe MdL
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Tel. 0221 1301507
Mobil 0171 / 56 64 09 3
Fax 03222 372 638 6
info@spd-regionalrat-koeln.de
www.SPD-Regionalrat-Koeln.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Köln
IBAN DE43 3705 0198 0013 9739 46
BIC Swift COLSDE33

1. Dezember 2020

27. Sitzung des Regionalrates Köln am 18. Dezember 2020

hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe MdL,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 18. Dezember 2020 aufzunehmen.

Geplante Standorte für Deponien und MVAs im neuen Regionalplan

In der 4. Sitzung des Regionalrates am 12.6.2015 hat die SPD-Fraktion eine Anfrage zur Situation der Deponien gestellt.

In der Antwort zu dieser Anfrage zum zukünftigen Bedarf nach neuen Deponiestandorte konnte keine präzise Antwort gegeben werden, weil sich das zukünftige Deponieaufkommen nicht voraussagen lässt.

Desweiteren war die Sprache von einer Überkapazität der MVAs die Rede.

In der Präsentation das Arbeitsgruppe Regionalplanfortschreibung wird von zu berücksichtigen Standorten von Deponien und MVAs im Rahmen der Regionalplanaufstellung ausgegangen.

Wir fragen:

1. Gibt es neue Erkenntnis, wie sich das zukünftige Aufkommen entwickelt, dass eine Standortplanung/-Vorsorgesicherung für die nächsten 20/25 Jahren (Laufzeit des neuen Regionalplan) notwendig macht?
2. Sind nach den heutigen Erkenntnissen die bestehenden Müllverbrennungs- bzw. -verwertungsanlagen bald an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen?
3. Wird bei einer zukünftigen Standortplanung von MVAs auch der Anschluss der Abwärme an ein Wärmwärmenetz berücksichtigt?
4. Sind die möglich geplanten Standorte ortsnah, um den Transportweg kurz zu halten.?
5. Gibt es Berechnungen wie sich die Bevölkerungsentwicklungen auf die Abfallmengen auswirken?

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Neitzke
Vorsitzender